



Kantonsratsbeschluss

betreffend Beitrag des Kantons Zug an die Schaffung des Kompetenzzentrums für den Nationalen Finanzausgleich (NFA) am Institut für Schweizer Wirtschaftspolitik an der Universität Luzern

Zusatzbericht des Regierungsrats
vom 29. September 2026

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

In Ergänzung des Berichts und Antrags des Regierungsrats vom 7. Juli 2026 zum Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug an die Schaffung des Kompetenzzentrums für den Nationalen Finanzausgleich (NFA) am Institut für Schweizer Wirtschaftspolitik an der Universität Luzern (KRB Kompetenzzentrum NFA; Vorlage Nr. 4151.1 - 18682) unterbreiten wir Ihnen folgenden Zusatzbericht.

1. Unterstützung des Kompetenzzentrums für den Nationalen Finanzausgleich (NFA) durch die Kantone Schwyz und Nidwalden

Bei einer zwischenzeitlichen Vertiefung der Thematik rund um das aufzubauende Kompetenzzentrum für den Nationalen Finanzausgleich (NFA) (nachfolgend: Kompetenzzentrum) mit den Kantonen Schwyz und Nidwalden zeigte sich, dass auch diese beiden Kantone vom konkreten Projekt überzeugt sind. Aus diesem Grund verpflichteten sich sowohl der Kanton Schwyz als auch der Kanton Nidwalden verbindlich, über vier Jahre jährlich je 25 000 Franken (gesamthaft je 100 000 Franken) an die Finanzierung des Kompetenzzentrums beizutragen. Eine Fortsetzung dieser Unterstützung in den Folgejahren haben sich beide Kantone offengelassen.

Der Regierungsrat nimmt diese Entscheide und das Engagement der Kantone Schwyz und Nidwalden erfreut zur Kenntnis. Der Wille der Kantone Schwyz und Nidwalden, neben den Kantonen Zug und Luzern zum Kompetenzzentrum beizutragen, zeigt die Strahlkraft des Kompetenzzentrums für die ganze Zentralschweiz. Im Übrigen kommt damit auch die Wichtigkeit der Forschung zum Nationalen Finanzausgleich (NFA) zum Ausdruck.

2. Auswirkungen auf den Beschlusstext

Durch den Beitrag der Kantone Schwyz und Nidwalden im Umfang von zusammengerechnet jährlich 50 000 Franken (über vier Jahre) reduziert sich der Beitrag des Kantons Zug an das Kompetenzzentrum im entsprechenden Umfang. Eine Anpassung des Entwurfs des Kantonsratsbeschlusses betreffend Beitrag des Kantons Zug an die Schaffung des Kompetenzzentrums für den Nationalen Finanzausgleich (NFA) am Institut für Schweizer Wirtschaftspolitik (IWP) an der Universität Luzern (KRB Kompetenzzentrum NFA; Vorlage Nr. 4151.2) ist allerdings nicht notwendig. Der Passus bezüglich der Beitragshöhe des Kantons Zug ist, abgesehen von einer Obergrenze, offen formuliert.

§ 1 Abs. 2 des Entwurfes Kantonsratsbeschluss Kompetenzzentrum NFA lautet:

«Der Beitrag beträgt jährlich 400 000 Franken abzüglich der Beiträge anderer Kantone.»

Somit ist aufgrund der neu hinzukommenden Beiträge der Kantone Schwyz und Nidwalden keine Anpassung des Wortlauts des Entwurfs des Kantonsratsbeschlusses Kompetenzzentrum NFA notwendig.

3. Finanzielle Auswirkungen

Aufgrund der neu hinzugekommenen Beiträge der Kantone Schwyz und Nidwalden beläuft sich der Beitrag des Kantons Zug an das Kompetenzzentrum in den ersten vier Jahren auf jährlich 300 000 Franken. Dieser Betrag berechnet sich wie folgt: 400 000 Franken jährliche Kosten des Kompetenzzentrums abzüglich Beiträge von 50 000 Franken (Kanton Luzern), 25 000 Franken (Kanton Schwyz) und 25 000 Franken (Kanton Nidwalden). In den restlichen maximal sechs Jahren der Unterstützung des Kompetenzzentrums durch den Kanton Zug beläuft sich der Beitrag des Kantons Zug auf maximal 400 000 Franken pro Jahr. Dies im Falle, dass der Kanton Luzern seine Option auf Verlängerung der Beitragsleistungen nicht wahrnimmt und auch die Kantone Schwyz und Nidwalden keine weiteren Beiträge mehr leisten. Somit fördert der Kanton Zug das Kompetenzzentrum gesamthaft mit maximal 3,6 Millionen Franken.

Nach wie vor davon ausgehend, dass das Kompetenzzentrum anfangs 2028 eröffnet werden kann, präsentieren sich die finanziellen Auswirkungen auf den Kanton Zug in den kommenden vier Jahren mit der vorstehend geschilderten Ausgangslage wie folgt:

A	Investitionsrechnung	2026	2027	2028	2029
1.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Ausgaben				
	bereits geplante Einnahmen				
2.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Ausgaben				
	effektive Einnahmen				
B	Erfolgsrechnung (nur Abschreibungen auf Investitionen)				
3.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Abschreibungen				
4.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Abschreibungen				
C	Erfolgsrechnung (ohne Abschreibungen auf Investitionen)				
5.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplanter Aufwand			0	0
	bereits geplanter Ertrag				
6.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektiver Aufwand			300 000	300 000
	effektiver Ertrag				

Zug, 29. September 2026

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Andreas Hostettler

Der Landschreiber: Tobias Moser